



Die Eintrittserklärung
senden Sie bitte an
folgende Adresse

Volker Haupt
Grubacker Weg 3
65321 Heidenrod
E-Mail: vahaupt@t-online.de

Ich beantrage hiermit die Aufnahme beim Jugendförderverein Heidenrod als Mitglied

Name :		Geburtsdatum :	
Vorname :		Tel.:	
Straße :		E-Mail:	
PLZ / Ort :			

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung des JFV Heidenrod e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann bei dem Vorstand jederzeit eingesehen und abgeholt werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Die Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Ort : _____ Datum : _____

Unterschrift : _____

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreter erforderlich)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

SEPA-Lastschriftmandat

Der Förderverein JFV Heidenrod e.V. wird hiermit widerruflich ermächtigt, jährlich die zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom JFV Heidenrod e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

Bank : _____

IBAN-Nr. : _____

Ort : _____

BIC-Nr. : _____

Kontoinhaber: _____

IN BLOCKBUCHSTABEN

Unterschrift

Der Beitrag wird jährlich eingezogen

Hinweise zur Beitrittserklärung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt lt. Beschuß der Mitgliederversammlung vom 26.02.2016

Mindestbeitrag: **1,00 Euro / monatlich bzw. 12,00 Euro jährlich**

UND (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Freiwillige Spende:Euro / monatlich..... Euro jährlich

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme durch den Vorstand bestätigt wurde. Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit wird dringend gebeten, Einzugsermächtigung zu erteilen. Dies erleichtert unsere Arbeit erheblich.

Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, daß dieser nach § 4 Abs. 7 der Satzung nur **schriftlich** mit einer dreimonatiger Frist zum Ende des letzten eines Monats dem Vorstand gegenüber zu erklären ist. Zum Ende des Austrittsmonats endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Wir freuen uns über jedes Mitglied.